



## Sperrung des „Infinity-Pools“ am Königsbach-Wasserfall im Nationalpark Berchtesgaden geplant

### Beitrag

Erholung für die Natur: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden strebt in Abstimmung mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land Betretungsverbot für den Bereich des „Infinity-Pools“ am Königsbach-Wasserfall per Verordnung an.

Über den so genannten „Natural Infinity Pool“ am Königsbach-Wasserfall im Nationalpark Berchtesgaden haben die Medien in den vergangenen Monaten vielfach berichtet. Über die sozialen Medien wurde dieser ehemals versteckte, ruhige und naturschutzfachlich wertvolle Ort weit abseits des offiziellen Wegenetzes im Schutzgebiet weltweit bekannt gemacht. Nun besuchen jährlich tausende Fototouristen die Gumpen am Wasserfall. Die Folgen: Weitläufig zertretene Vegetation sowie illegale Feuerstellen, Müll, Lärm, Zelten und Kameradrohnen. Rund um den Gumpen sind bis heute rund drei Kilometer neue Trampelpfade im Bergwald entstanden, hinzu kommen zahlreiche Rettungseinsätze für in Not geratene Besucher.

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden strebt nun in Abstimmung mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land ein Betretungsverbot für den Bereich des „Infinity Pools“ am Königsbach-Wasserfall an, um eine Erholung der Vegetation zu ermöglichen. Das Königssee-Ufer sowie die unteren Terrassen am Wasserfall sollen weiter zugänglich bleiben. Vertreter verschiedener regionaler Organisationen, Behörden, Gemeinden sowie der Polizei kamen bei einem Runden Tisch in der Nationalparkverwaltung überein, dass die Situation am Königsbach-Wasserfall so nicht länger tragbar sei und unterstützen des Vorgehen. Das Landratsamt Berchtesgadener Land wird nun eine entsprechende Verordnung erarbeiten, auf deren rechtssicherer Basis Zugangsbeschränkungen für das künftige „Vegetationsschutzgebiet“ definiert und bei Nichtbeachtung Bußgelder verhängt werden können. Dieser Prozess wird mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Nationalpark-Ranger sind ab sofort vermehrt im Bereich des Königsbach-Wasserfalls unterwegs und kontrollieren die bereits bestehenden und mit entsprechenden Bußgeldern zu ahndenden Verbote wie Zelten und Biwakieren, Feuer machen, den Einsatz von Drohnen oder das Hinterlassen von Müll.

Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

Copyright © Nationalpark Berchtesgaden



**Kategorie**

1. Tourismus

**Schlagworte**

1. Königsbach-Wasserfall
2. Nationalpark Berchtesgaden